

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0251/2019  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	09.07.2019	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**

#### **Beschlussvorschlag:**

Frau Dunja Brala wird zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.  
Zu ihrer Stellvertreterin wird Frau Nadine Treskow gewählt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.02.2019 hat das stimmberechtigte Mitglied Bärbel Hauske erklärt, aufgrund ihres Altersruhestands künftig nicht mehr für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung zu stehen. Frau Hauske war als Vertreterin der Jugend- und Wohlfahrtsverbände aufgrund eines Vorschlags des AWO Rhein-Oberberg e.V. in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Gem. § 4 Abs. 2 S.3 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG – ist im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds während der laufenden Wahlperiode ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hat, zu wählen. Der AWO Rhein-Oberberg e.V. hat zur Nachfolge von Frau Hauske Frau Dunja Brala vorgeschlagen, die die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 S. 4 AG KJHG erfüllt.

Da Frau Brala die bisherige Stellvertreterin von Frau Hauske war, ist im Falle ihrer Wahl auch die Stellvertretung neu zu wählen. Auch hier fällt das Vorschlagsrecht dem AWO Rhein-Oberberg e.V. zu, der Frau Nadine Treskow vorgeschlagen hat. Auch Frau Treskow erfüllt die Voraussetzungen des § 4 Abs. 2 s. 4 AG KJHG.